Bildung aus einer Hand

bildungswerk ver.di in Bayern e.V.

Eingruppierung und Tarifrecht im TVöD

Praxisnahe Schulung für kommunale Beschäftigte (Verwaltung, Bauhof, Kita etc.)

28.07.2025 10:00 Uhr - 01.08.2025 14:00 Uhr

25/30/502 · München

Seminarinhalt

Nach Art. 69 BayPVG ist es eine Hauptaufgabe des Personalrates dafür zu sorgen, dass Tarifverträge umgesetzt werden. Die Entgeltordnung bereitet bei der richtigen Bewertung der Tätigkeiten, die maßgeblich für eine rechtssichere Eingruppierung ist, den Beteiligten häufig große Schwierigkeiten. In diesem Seminar werden zunächst die Grundsätze der Eingruppierung anhand der Tätigkeitsmerkmale vermittelt. Zudem werden die Informations- und Mitbestimmungsrechte, sowie die Handlungsmöglichkeiten des Personalratsgremiums bei der Eingruppierung erarbeitet und beleuchtet.

Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundsätze der Eingruppierung, Tarifautomatik
- Erhebliche und unerhebliche Kriterien der Eingruppierung
- Stellenplan
- Bewertungsverfahren, Bewertungsgrundsätze
- Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung
- Auszuübende Tätigkeit, Arbeitsvorgänge
- Tätigkeitsmerkmale
- Aufbau Entgeltordnung TVöD
- Überblick Entgeltordnung TVöD
- Bayerisches Lohngruppenverzeichnis (handwerkliche Tätigkeiten)
- Höhergruppierungen, vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten gemäß TVöD
- Stufenlaufzeiten
- Informations-, Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Personalratsgremiums

Da die Eingruppierungssystematik bei AOK, DRV, den Kirchen und im TV-L strukturgleich wie im TVöD ist, ist das Seminar auch für Personalräte/Mitarbeitervertretungen aus diesen Bereichen geeignet.

bildungswerk ver.di in Bayern e.V.

Eingruppierung und Tarifrecht im TVöD

Praxisnahe Schulung für kommunale Beschäftigte (Verwaltung, Bauhof, Kita etc.)

28.07.2025 10:00 Uhr - 01.08.2025 14:00 Uhr

25/30/502 · München

Veranstaltungsort

Hotel & Gaststätte zum Erdinger Weißbräu
Heiglhofstraße 13
81377 München

Freistellungsregelungen

PR-BayPVG: § 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

Teilnahmegebühr

910,00 € pro Person
(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)
Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 985,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.